

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

8836/20 -

Fachbereich

40

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	17.06.2020	vorberatend
Rat	23.06.2020	beschließend

Betreff

Beschluss des Schulentwicklungsplans 2019/2020 - 2024/2025 für die allgemeinen und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I

Beschlussentwurf

1. Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sowie die Hinweise der Verwaltung dazu werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Schulentwicklungsplan 2019/2020 - 2024/2025 für die allgemeinen und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I wird in der am 21.01.2020 vorgelegten Fassung (Vorlage 7882/19, siehe Anlage) mit folgenden Konkretisierungen beschlossen:
 - a) Zum 01.08.2021, zum 01.08.2022, zum 01.08.2023 und zum 01.08.2024 wird an den städtischen Realschulen:

Albert-Schweitzer-Schule, Realschule der Stadt Krefeld, Sekundarstufe I, Lewerenzstraße 136, 47798 Krefeld, Schulnummer 159001,

- Fortsetzung Beschlussentwurf auf den Folgeseiten -

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Oberbürgermeister									

Freiherr-vom-Stein-Realschule, Städtische Realschule für Jungen und Mädchen, Sekundarstufe I, Von-Ketteler-Straße 31, 47807 Krefeld Schulnummer 158999 und

Realschule Horkesgath, Städtische Realschule für Jungen und Mädchen, Sekundarstufe I, Horkesgath 33, 47803 Krefeld, Schulnummer 158975

soweit sich der Bedarf wie prognostiziert ergibt, jeweils eine Mehrklasse in Jahrgang 7 eingerichtet.

- b) Die Zügigkeit der Freiherr-vom-Stein-Realschule, Städtische Realschule für Jungen und Mädchen, Von-Ketteler-Straße 31, 47807 Krefeld, Schulnummer 158999, wird ab dem 01.08.2021 von bisher vier auf fünf Züge erhöht.
- c) Zur Sicherstellung der zur Umsetzung des Beschlusses zu b) erforderlichen Raumressourcen wird im Gebäude der Josef-Hafels-Schule, Hafelsstraße 41, 47807 Krefeld, zunächst befristet auf den Zeitraum vom 01.08.2021 – 31.07.2025 ein Teilstandort der Freiherr-vom-Stein-Realschule, Städtische Realschule für Jungen und Mädchen, Sekundarstufe I, Von-Ketteler-Straße 31, 47807 Krefeld, Schulnummer 158999, eingerichtet. Die Schule wird analog § 83 Abs. 4 und 5 Schulgesetz NRW horizontal gegliedert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Aufteilung der Jahrgänge auf die beiden Standorte gemeinsam mit der Schule bis zum Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2021/2022 zu entscheiden.

- d) Die Zügigkeit der Realschule Horkesgath, Städtische Realschule für Jungen und Mädchen, Sekundarstufe I, Horkesgath 33, 47803 Krefeld, Schulnummer 158975, wird ab dem 01.08.2021 von bisher fünf auf vier Züge reduziert.
- e) Die Zügigkeit der Gesamtschule Uerdingen, Sekundarstufen I und II, Uerdinger Straße 783, 47800 Krefeld, Schulnummer 198262, wird ab dem 01.08.2021 von bisher fünf auf sechs Züge erhöht.
- f) Zum 01.08.2021, zum 01.08.2022, zum 01.08.2023 und zum 01.08.2024 wird an der Gesamtschule Kaiserplatz der Stadt Krefeld, Sekundarstufen I und II, Kaiserplatz 31/50, 47800 Krefeld, Schulnummer 189273, soweit sich der Bedarf wie prognostiziert ergibt, jeweils eine Mehrklasse in Jahrgang 8 eingerichtet.
- g) Zur Sicherstellung der zur Umsetzung des Beschlusses zu f) erforderlichen Raumressourcen wird im Gebäude der ehemaligen Stephanusschule, Rote-Kreuz-Straße 25, 47800 Krefeld, zunächst befristet auf den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2025 ein Teilstandort für die Gesamtschule Kaiserplatz der Stadt Krefeld, Sekundarstufen I und II, Kaiserplatz 31/50, 47800 Krefeld, Schulnummer 189273, eingerichtet.
Die Schule wird gemäß § 83 Abs. 5 Satz 1 Schulgesetz NRW horizontal gegliedert. Dies erfolgt in der Form, dass im Schuljahr 2020/2021 alle Klassen des Jahrgangs 10 am Teilstandort Rote-Kreuz-Straße in 47800 Krefeld beschult werden und die übrigen Jahrgänge der Gesamtschule Kaiserplatz am Hauptstandort, Kaiserplatz 50 in 47800 Krefeld verbleiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beibehaltung der horizontalen Gliederung für die Folgejahre ab dem Schuljahr 2021/2022 über die Aufteilung der Jahrgänge auf die beiden Standorte gemeinsam mit der Schule bis zum Beginn des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2021/2022 zu entscheiden.

- h) Die Zügigkeit des Hannah-Arendt-Gymnasiums, Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II, Dionysiusstraße 51, 47798 Krefeld, Schulnummer 164940, wird ab dem 01.08.2021 von bisher drei auf fünf Züge erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu folgenden Maßnahmen voranzutreiben und deren Umsetzung unter dem Vorbehalt noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel weiterzuverfolgen:
- a) mittelfristige Prüfung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, ob die Kapazitätserweiterung der Freiherr-vom-Stein-Realschule baulich und fiskalisch am Hauptstandort der Freiherr-vom-Stein-Realschule realisiert werden kann oder ob der Teilstandort im Gebäude der Josef-Hafels-Schule, Hafelsstraße 41, dauerhaft zu entwickeln sein wird
 - b) Prüfung des Ersatzes des Pavillons am Teilstandort der Gesamtschule Uerdingen, Lübecker Weg 56, 47829 Krefeld, zur Sicherstellung der erforderlichen Raumressourcen an der Gesamtschule Uerdingen für eine Sechszügigkeit
 - c) Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Anpassung der Räumlichkeiten der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Schulnummer 191024, Alte Gladbacher Straße 10, 47805 Krefeld an das Musterraumprogramm für die Sekundarstufe I und II in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen (vergleiche Vorlage 8115/19, aktuell Prioritätenreihenfolge Nr. 7)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zeitlichen sowie finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der unter 3. genannten Maßnahmen auf das vom Rat am 05.07.2018 (Vorlage 5232/18) beschlossene Schulbauprogramm („Krefeld macht Schule“) zu ermitteln sowie einen Vorschlag zu erarbeiten, mit welcher Priorität die Maßnahmen herein eingefügt werden können.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine zusätzliche Schule der Sekundarstufe I ab 2025 unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Schulen weiter zu konkretisieren.

Begründung

Entwurf des Schulentwicklungsplans:

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans 2019/2020 – 2024/2025 für die allgemeinen und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I wurde am 21.01.2020 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung vorgestellt (Vorlage 7882/19).

Der Ausschuss hat diesen zur Kenntnis genommen. Zudem hat er die Verwaltung beauftragt, die schulrechtlich vorgesehenen Anhörungen durchzuführen und die vorgeschlagenen Maßnahmen im Anschluss unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse weiter zu konkretisieren und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Die erforderlichen Anhörungen sind zwischenzeitlich durchgeführt worden. Auf die Ergebnisse wird nachfolgend dezidiert eingegangen.

Ergebnisse der Anhörungen:

Gemäß der Beschlussfassung wurde der Entwurf den Schulen der Sekundarstufe I und den benachbarten Schulträgern im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugesandt und ihnen bis Anfang März 2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf wurde zudem den Ersatzschulträgern, der Bezirksregierung, beteiligten Fachbereichen der Verwaltung und den betroffenen Verbänden und Institutionen zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahmen der umliegenden Schulträger:

Die Städte Neukirchen-Vluyn und Moers haben sich im Rahmen der Beteiligung geäußert. Aus den Städten Kempen, Duisburg, Meerbusch, Willich und Tönisvorst folgten keine Rückmeldungen; es bestehen jedoch von keiner Seite Bedenken gegen den Entwurf für die Schulentwicklungsplanung. Die zugesandten Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt Anlagen Stellungnahmen Neukirchen-Vluyn und Moers

Stellungnahmen der allgemeinen und allgemeinbildenden Schulen der SEK I:

Von den weiterführenden Schulen haben 10 die Möglichkeit genutzt, sich zum Entwurf des Schulentwicklungsplans zu äußern. Im Nachfolgenden sind die Stellungnahmen der Schulen kurz zusammengefasst (vollständige Schreiben siehe Anlagen) und mit Hinweisen der Verwaltung versehen.

1.1 Realschulen

Zusammenfassung der für die Realschulen ursprünglich im Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen:

- 1.1.1 Ab dem Schuljahr 2020/21 bis 2024/25 jährlich eine Mehrklasse in Jahrgang 7 in jeder der drei Realschulen

- 1.1.2 Einmalig eine Mehrklasse in Jahrgang 8 zum Schuljahr 2020/2021 an der Albert-Schweitzer-Schule
- 1.1.3 Ab dem Schuljahr 2020/21 Reduktion der Zügigkeit der Realschule Horkesgath auf 4 Züge
- 1.1.4 Prüfung von Maßnahmen zur Überbrückung des Raumunterhangs an der Realschule Horkesgath im Schuljahr 2020/2021

Hinweis: Prüfung nicht mehr erforderlich, da die Schule bereit ist, noch näher zusammen zu rücken, um die Raumunterhänge zu kompensieren (vgl. Abschnitt „Entwicklungen nach Einbringung des Entwurfs am 21.01.2020“)

- 1.1.5 Prüfung von Maßnahmen zur Überbrückung des Raumunterhangs an der Albert-Schweitzer-Schule in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022

Hinweis: Prüfung nicht mehr erforderlich, da die Schule bereit ist, noch näher zusammen zu rücken, um die Raumunterhänge zu kompensieren (vgl. Abschnitt „Entwicklungen nach Einbringung des Entwurfs am 21.01.2020“)

- 1.1.6 Ab dem Schuljahr 2020/21 Erweiterung der Zügigkeit der Freiherr-vom-Stein-Realschule auf 5 Züge und ab 2020/21 Einrichtung eines zunächst befristeten Teilstandortes der Freiherr-vom-Stein-Realschule im Gebäude der Hauptschule Hafelsstraße

Hinweis: Einrichtung des Teilstandorts erst zum Schuljahr 2021/2022 erforderlich, da die Schule bereit ist, näher zusammen zu rücken, um noch für das kommende Schuljahr 2020/2021 an einem Standort verbleiben zu können. (vgl. gesonderte Stellungnahme der Schule zum Teilstandort und Abschnitt „Entwicklungen nach Einbringung des Entwurfs am 21.01.2020“)

- 1.1.7 Mittelfristige Prüfung in einer für die Freiherr-vom-Stein-Realschule noch zu erstellenden Machbarkeitsstudie, ob die dauerhaft notwendigen Raumressourcen für die Freiherr-vom-Stein-Realschule am Standort Von-Ketteler-Straße 31 baulich und fiskalisch realisiert werden können oder ob der Standort Hafelsstraße 41 als dauerhafter Teilstandort zu entwickeln sein wird

Nachfolgend die Stellungnahmen der Realschulen:

Albert-Schweitzer-Realschule

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
<p>Die Schule bekräftigt die in der SEP dargestellte Tatsache, dass sich die Situation der Realschulen durch den Wegfall der Hauptschulen gravierend verändert und verschlechtert hat.</p> <p>Die Schule empfindet die Einrichtung von Mehrklassen als große Belastungen für die Schulgemeinde; die Unvermeidbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wird jedoch auch von der Schule akzeptiert.</p>	

<p>tiert.</p> <p>Weitergehend bekräftigt die Schule, dass diese Maßnahmen aus ihrer Sicht zur Förderung der Schülerinnen und Schüler nicht ausreichen würden.</p> <p>Die Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs nach § 132 c Schulgesetz NRW wird kritisch gesehen, da die Realschulen hierfür die schlechtesten Voraussetzungen in der Schüler-Lehrer-Relation haben.</p> <p>Insbesondere die Vorgaben zum Klassenfrequenzrichtwert 27, zur Bandbreite 25-29 und die schlechteste Schüler-Lehrer-Relation im Vergleich zu anderen Schulformen werden kritisiert. Die Voraussetzungen der Realschulen müssten den Vorgaben für die Inklusion angepasst werden, um eine bessere Förderung für die Hauptschülerinnen und –schüler und damit auch für alle Realschülerinnen und –schüler bieten zu können.</p> <p>Schulsozialarbeit: Aufgrund der sozialräumlichen Lage sieht sich die Schule darüber hinaus mit großen Problemen wie Schulabsentismus belastet, die mit den bisherigen Stellen für Schulsozialarbeit nicht bewältigt werden können.</p> <p>Musterraumprogramm/Schulen des Gemeinsamen Lernens: Es bestehe insbesondere für den Hauptschulbildungsgang und Inklusion höherer Raumbedarf als im Musterraumprogramm vorgesehen.</p> <p>Die Erhöhung von Schülerzahlen im Realschulsystem wird daher abgelehnt.</p>	<p>Die Einrichtung des Hauptschulbildungsgangs wurde durch den Wegfall der Hauptschulen erforderlich. Zur Schließung der Hauptschulen hatte der Schulträger aufgrund drastisch rückgehender Schülerzahlen keine Alternative. Die in der Tat ungünstige Lehrerausstattung des Landes für Realschulen wurde auch seitens der Stadt Krefeld kritisiert.</p> <p>Das Schulgesetz ermöglicht dem Schulträger keine andere Planung als auf der Basis des Klassenfrequenzrichtwertes von 27. Der Schulträger teilt die Auffassung, dass kleinere Klassen förderlicher wären. Die Bedingungen hierfür wären durch den Gesetzgeber zu schaffen.</p> <p>Die schwierige sozialräumliche Lage der Schule ist unbestritten. Die Stadt prüft zurzeit Möglichkeiten, wie Schulen in besonders herausfordernden Lagen zusätzliche unterstützt werden können.</p> <p>Das Musterraumprogramm wurde mit den Schulen intensiv diskutiert und zwischenzeitlich vom Rat der Stadt Krefeld beschlossen. Es sieht ausdrücklich Zuschläge für den Hauptschulbildungsgang und Inklusion vor. Der SEP sieht zudem gerade für die Albert-Schweitzer-Schule vor, dass die Schülerzahl am dortigen Standort maximal nur für ein Schuljahr um eine Klasse erhöht wird, danach aber schrittweise wieder zurückgeführt werden soll auf zukünftig 22 Klassen (aktuell: 24 Klassen).</p>
--	--

Freiherr-vom-Stein-Realschule

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
<p>Die Schule sieht die Notwendigkeit der Bildung von Mehrklassen und begrüßt die Bildung von Mehrklassen erst zu Jahrgang 7. Die Notwendigkeit, den Teilstandort kurzfristig und zeitlich befristet einzurichten</p>	<p>Die mit dem Teilstandort einhergehenden Herausforderungen sind unbestritten; im Entwurf wurde hierauf auch eingegangen. Jedoch gibt es sowohl in Krefeld an der Gesamtschule Uerdingen als auch in anderen Städten positive Beispiele gibt für auf mehrere Standorte verteilte Schulen. Das Bildungsbüro</p>

<p>wird seitens der Schule akzeptiert. Sie betont aber die damit verbundenen Schwierigkeiten und spricht sich gegen die Maßnahme als dauerhafte Lösung aus. Die Schule bittet dringend darum eine frühzeitige bauliche Erweiterung vorzusehen.</p> <p>Für den Teilstandort fordert die Schule zusätzliche Personal- und Sachressourcen, damit dort ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet wird.</p> <p>Gesondert nachgereichte Stellungnahme vom 05.03.2020 zum Teilstandort Hafelsstraße:</p> <p>Da für das kommende Schuljahr zur Ausnutzung des Teilstandorts klassenmäßig nur die Auslagerung des Jahrgangs 10 in Betracht kommt, dies aber konzeptionell besonders schwierig umzusetzen ist, zieht die Schule es im Schuljahr 2020/2021 vor, noch an einem Standort bleiben. Sie betrachtet dies unter Ausnutzung aller Raumkapazitäten als umsetzbar. Zum Schuljahr 2021/2022 wird sie dann konzeptionell vorbereitet mit zwei Jahrgängen zum Teilstandort umziehen.</p>	<p>hat bei Bedarf Unterstützung zugesagt, falls das pädagogische Konzept im Rahmen einer Dependence-Lösung überarbeitet werden soll. Die zeitliche Durchführung der Machbarkeitsstudie und der baulichen Erweiterung wird auch von der Umsetzung anderer dringend erforderlicher Maßnahmen im Schulbau abhängen. Die unterrichtlichen Raumbedarfe am Teilstandort sind gedeckt. Ein Abgleich der weiteren räumlichen Gegebenheiten mit dem Musterraumprogramm wird, wie im Entwurf zur Planung dargestellt, in Abhängigkeit von den finanziellen und personellen Ressourcen der Verwaltung erfolgen.</p> <p>Zusätzliche Lehrerstellen wären sicher wünschenswert, liegen aber im Verantwortungsbereich des Landes. Hinsichtlich der Sekretariatskapazitäten ist jedoch festzustellen, dass bei Nutzung eines Teilstandorts Zuschläge an Personalstunden vorgesehen sind.</p> <p>Die Verwaltung folgt dem Wunsch der Schule.</p>
---	---

Realschule Horkesgath

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
<p>Die Schulkonferenz begrüßt die Darstellung im Entwurf des Schulentwicklungsplans.</p> <p>Die Notwendigkeit der Mehrklassen ab JG 7 wird bejaht. Räumlich ist hierfür auch aus Sicht der Schule die Begrenzung auf vier Züge schon hinsichtlich der Klassenräume erforderlich. Darüber hinaus bestehen in den übrigen Bereichen noch Defizite, für die die Schule im Sinne einer bestmöglichen Förderung räumliche Entlastung einfordert.</p>	<p>Kein Hinweis erforderlich</p>

Realschule Oppum

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
keine	

2.2 Gesamtschulen

Zusammenfassung der ursprünglich im Entwurf für die Gesamtschulen vorgeschlagenen Maßnahmen:

- 2.2.1 Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Uerdingen auf 6 Züge ab 2020/21, Prüfung Ersatz von Pavillons am Standort Lübecker Weg
- 2.2.2 Errichtung eines zunächst befristeten Teilstandortes der Gesamtschule Kaiserplatz an der Rote-Kreuz-Straße 25 ab dem Schuljahr 2020/21 (Prüfung im Rahmen der bereits beschlossenen Machbarkeitsstudie, ob die Anpassung an das Musterraumprogramm durch Erweiterung des Hauptstandorts werden kann oder über dauerhafte Nutzung des Teilstandorts erreicht werden soll)
- 2.2.3 Bildung einer einmaligen Mehrklasse in Jahrgang 5 im Schuljahr 2020/21 und jährlich einer zusätzlichen Mehrklasse in Jahrgang 8 ab dem Schuljahr 2020/21 bis 2024/25 an der Gesamtschule Kaiserplatz

Hinweis: Voraussichtlich wird im Schuljahr 2020/2021 keine einmalige Mehrklasse in Jahrgang 5 eingerichtet, da sich der Bedarf hierfür im Anmeldeverfahren bisher nicht gezeigt hat (vgl. Abschnitt „Entwicklungen nach Einbringung des Entwurfs am 21.01.2020)

- 2.2.4 Bildung einer Mehrklasse in Jahrgang 9 im Schuljahr 2020/2021 und einer Mehrklasse in Jahrgang 5 im Schuljahr 2024/2025 an der Robert-Jungk-Gesamtschule

Nachfolgend die Stellungnahmen der Gesamtschulen:

Gesamtschule Uerdingen

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
<p>Für die Schule ist die vorgesehene Erhöhung der Zügigkeit nachvollziehbar.</p> <p>Für eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit sei die Schule nach eigener Auffassung trotz Neubau jedoch nicht ausgelegt. Der Ersatz des alten Pavillons am Teilstandort und der Bau von zwei Differenzierungsräumen würde die räumliche Situation entspannen.</p>	<p>Im Entwurf des Schulentwicklungsplans ist nach Beschlussfassung ein Abgleich der Schulen der Sekundarstufe I mit dem Musterraumprogramm vorgesehen. Anhand dessen werden die ggf. erforderlichen Erweiterungen priorisiert werden können.</p>

Gesamtschule Kaiserplatz

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
<p>Die verschiedenen Teile der Schulgemeinde setzen sich kritisch mit den vorgeschlagenen Maßnahmen auseinander.</p> <p>Lehrerschaft: Engmaschige Betreuung in kleinen Systemen ist gerade für Inklusionskinder wichtig; durch zwei Standorte werde dies unmöglich.</p> <p>Die Kommunikation wird durch die Notwendigkeit des Pendelns erschwert; zudem ist das Pendeln belastend für die Lehrerschaft.</p> <p>Jahrgänge sollten nicht zerrissen werden.</p> <p>Teilstandorte stellen die Schulleitung vor unlösbare logistische Probleme</p> <p>Eltern/Schulpflegschaft: Die Schule habe ohnehin schlechte bauliche Voraussetzungen durch veraltete, zu enge Gebäude. Zudem seien aus brandschutztechnischen Gründen die dringend erforderlichen PC-Räume nicht nutzbar.</p> <p>Eine Verkleinerung der Schule wäre wünschenswert; nun seien zusätzliche Klassen geplant. Die Schule fürchtet damit einhergehend Brüche in der Schülerschaft und ohne aktive Unterstützung aus Politik und Verwaltung ein generelles Absinken des Niveaus.</p>	<p>Die Verwaltung hat großes Verständnis für die Sorge der Schule. Sie sieht jedoch in der Möglichkeit der Dependance-Nutzung gerade die Chance, ein jetzt schon großes System zu entzerren und dadurch kleinere Einheiten zu schaffen.</p> <p>Dieser Problematik könnte durch ein pädagogisches Konzept mit Jahrgangsteams entgegnet werden; die Notwendigkeit des Pendelns würde sich hierdurch erheblich reduzieren. Das Bildungsbüro hat bei Bedarf Unterstützung zugesagt, falls das pädagogische Konzept im Rahmen einer Dependance-Lösung überarbeitet werden soll. Zudem soll geprüft werden, ob technische Möglichkeiten die Kommunikation zur Unterstützung der Schule verbessern könnten.</p> <p>Dies ist unbestritten. Daher wird auch die Auslagerung von ganzen Jahrgängen vorgeschlagen. Ein praktikables pädagogisch passendes Konzept ist auf dieser Grundlage durchaus möglich, wie etwa das Beispiel Gesamtschule Uerdingen zeigt.</p> <p>Die mit dem Teilstandort einhergehenden Schwierigkeiten sind unbestritten; im Entwurf wurde hierauf auch eingegangen Nach Auffassung der Schulverwaltung zeigen jedoch positive Gegenbeispiele, dass Lösungen gefunden werden können. Mehrere Schulen fast aller Schulformen haben bereits jetzt Teilstandorte, darunter auch Schulen mit personell sehr viel kleineren Schulleitungen.</p> <p>Die baulichen und räumlichen Mängel sind unbestritten. Im Rahmen der noch durchzuführenden Machbarkeitsstudie wird deshalb eine spürbare Erweiterung der Kapazitäten geprüft.</p> <p>Aufgrund der steigenden Bedarfe im Gesamtschulbereich sieht die Verwaltung auf absehbare Zeit keine Möglichkeiten für eine Verkleinerung.</p>

<p>Die Klassenstärken sind zu hoch.</p> <p>Schülervertretung: Die Schule hat bereits einen Raumunterhang von 20%, der sich aufgrund der vorgeschlagenen Mehrklassen auch mit der Dependance nicht verringern würde.</p> <p>Die Schule leidet bereits jetzt unter Lehrermangel.</p> <p>Die Entfernung zwischen den beiden Standorten ist zu groß; eine Trennung der Schule ist für die Schülerschaft nicht gut.</p> <p>Schulleitung: Die erweiterte Schulleitung befürwortet die vorgenannten Stellungnahmen und befürchtet zudem, dass die Schule zahlenmäßig zu groß wird.</p>	<p>Die Klassenstärken sind im Schulgesetz NRW des Landes vorgegeben und werden mit Hilfe der vorgeschlagenen Mehrklassen eingehalten.</p> <p>Der Raumunterhang ist unbestritten, siehe oben. Durch die Dependance würde sich die Situation jedoch deutlich verbessern.</p> <p>Diese Problematik fällt in die Zuständigkeit des Landes und kann seitens der Stadt Krefeld nicht positiv beeinflusst werden.</p> <p>Schülerinnen und Schüler sollen nicht pendeln müssen; auch bei den Lehrerinnen und Lehrer ist eine Begrenzung des Pendelns durch ein Konzept mit Jahrgangsteams möglich (siehe oben). Eine Trennung ist nicht unbedingt wünschenswert, wird aber an vielen Schulen bereits praktiziert. Zudem ist beabsichtigt, den Teilstandort auch aus diesen Gründen nur befristet einzurichten. Eine Machbarkeitsstudie für eine Einstandortlösung ist beabsichtigt.</p> <p>Es wird auf die vorstehenden Hinweise verwiesen.</p>
--	---

Gesamtschule Oppum

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
<p>Die Schule befürwortet die Empfehlung des Schulträgers, die Zügigkeit an der Gesamtschule Oppum nicht zu erhöhen; auch eine Mehrklassenbildung an einem weiteren Standort wäre nicht gewünscht.</p> <p>Die hohe Investitionsbereitschaft des Schulträgers an der Schule wird ausdrücklich lobend erwähnt.</p> <p>Die Schule betrachtet das gesamtstädtische Oberstufenangebot bereits jetzt als sehr groß und sieht daher die Einrichtung einer neuen Gesamtschule kritisch.</p>	<p>Die Verwaltung wird das Oberstufenangebot auch im Hinblick auf das neu eingeführte berufliche Gymnasium am Berufskolleg Glockenspitz prüfend im Blick behalten.</p>

Kurt-Tucholsky-Gesamtschule

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
keine	

Robert-Jungk-Gesamtschule

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
keine	

2.3 Gymnasien

Zusammenfassung der ursprünglich im Entwurf für die Gymnasien vorgeschlagenen Maßnahmen:

2.3.1 Erhöhung der Zügigkeit des Hannah-Arendt-Gymnasiums von 3 auf 5 Züge ab dem Schuljahr 2020/2021

Hinweis: wegen der Einrichtung von Mehrklassen im Jahrgang 5 am Gymnasium am Stadtpark Uerdingen und am Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium kommt eine Zügigkeitserhöhung erst zum Schuljahr 2021/2022 in Betracht (vgl. Ziff. 3 Kapitel „Entwicklungen nach der Einbringung des Entwurfs am 21.01.2020).

Nachfolgend die Stellungnahmen der Gymnasien:

Hannah-Arendt-Gymnasium:

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
<p>Die Schulgemeinde begrüßt die vorgeschlagene Anhebung der Zügigkeit auf fünf Züge.</p> <p>Als Unterstützung für die organisatorische Arbeit an zwei Standorten wünscht sich die Schule einen Schulverwaltungsassistenten.</p> <p>Die Schulaufsicht wird gebeten, die besonderen Herausforderungen der Schule bei der Zuweisung von Planstellen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Schule bemängelt die bauliche Situation, insbesondere am Teilstandort. Zudem seien an beiden Standorten die Rahmenbedingungen für ein modernes Medienkonzept unzureichend. Die Schule bittet um Prüfung, ob bauliche Maßnahmen vorgezogen werden können.</p> <p>Die geplante Gründung einer Schule mit gymnasialer Oberstufe wird kritisch gesehen; es gebe bereits ein Überangebot in der SEK II. Die Schule plädiert für eine Schule der SEK I.</p>	<p>Der Wunsch der Schule wird zuständigkeithalber vom Land geprüft.</p> <p>Die Bitte wird an die Schulaufsicht weitergegeben.</p> <p>Die Verwaltung ist bemüht, Schulen in herausfordernden Lagen zu unterstützen und bei erforderlichen Maßnahmen zu priorisieren.</p> <p>Im Zuge der weiteren Überlegungen zur Deckung der zukünftigen Bedarfe durch die Gründung einer neuen Schule werden die Bedenken berücksichtigt. Die Verwaltung wird das Oberstufenangebot auch im Hinblick auf das neu eingeführte berufliche Gymnasium am Berufskolleg Glockenspitze</p>

	prüfend im Blick behalten.
--	----------------------------

Gymnasium am Moltkeplatz:

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
keine	

Gymnasium am Stadtpark Uerdingen:

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
keine	

Gymnasium Fabritianum:

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
keine	

Gymnasium Horkesgath:

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
Die Schule sieht keine Notwendigkeit für eine weitere Sek I-Schule ab dem Schuljahr 2025/2026; die Zahlen seien im Vergleich zu 2014 nicht deutlich gestiegen. Bei Einrichtung einer weiteren Schule mit Oberstufe sieht die Schule die Aufrechterhaltung des Oberstufenangebots als gefährdet.	Die Sichtweise der Schule entspricht nicht den Prognosen (die Schullandschaft von 2014 ist mit der aktuellen nicht vergleichbar). Die Verwaltung wird das Oberstufenangebot auch im Hinblick auf das neu eingeführte berufliche Gymnasium am Berufskolleg Glockenspitz prüfend im Blick behalten.

Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium:

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
Die Schule verdeutlicht ihre räumlichen Probleme, aktuell verschärft durch die Bedarfe im Rahmen der Inklusion. Aufgrund der beständig hohen Anmeldezahlen bittet sie um Kapazitätserweiterung auf fünf Züge.	Der Gedanke ist grundsätzlich überprüfenswert. Eine Verschiebung von Kapazitäten aus der Innenstadt Richtung Fischeln wäre jedoch mit erheblichen baulichen Investitionen verbunden, die angesichts der Vielzahl an aktuell zwingend erforderlichen Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt genauer geprüft werden kann.

Ricarda-Huch-Gymnasium:

Stellungnahme der Schule	Hinweise der Verwaltung
Die Schule begrüßt den ausführlichen Schulentwicklungsplan für die nächsten Schuljahre und die Berücksichtigung des Wunsches nach Koordinierung der Schülerströme vom Gymnasium wechselnder Schülerinnen und Schüler an andere Schulformen.	

<p>Als neue Schule ab 2025 wird keine Gesamtschule gewünscht, da die Oberstufen bereits jetzt an einigen Gymnasien zu klein sind, um ein vielseitiges Oberstufenangebot zu ermöglichen. Empfohlen wird daher eine Realschule.</p> <p>Betont wird seitens der Schule, dass sie bereits jetzt vielfältige Maßnahmen umsetze, um Schulformwechsel nach der Erprobungsstufe durch Beratungs- und Förderarbeit zu vermeiden. Jedoch ließen sich angesichts der schulrechtlichen Vorgaben Schulformwechsel nicht völlig verhindern.</p>	<p>Im Zuge der weiteren Überlegungen zur Deckung der zukünftigen Bedarfe durch die Gründung einer neuen Schule werden die Bedenken berücksichtigt.</p> <p>Die Verwaltung wird das Oberstufenangebot auch im Hinblick auf das neu eingeführte berufliche Gymnasium am Berufskolleg Glockenspitze prüfend im Blick behalten.</p> <p>Die Verwaltung erkennt die Bemühungen der Schule an und sieht sich in ihren diesbezüglichen Planungen bestätigt.</p>
---	--

Entwicklungen seit Einbringung des Entwurfs am 21.01.2020

Einrichtung der bereits zum Schuljahr 2020/2021 erforderlichen Mehrklassen:

Die im Entwurf des Schulentwicklungsplans vorgesehenen Mehrklassen wurden, soweit bereits zum Schuljahr 2020/2021 erforderlich, als einmalige Mehrklassen der Bezirksregierung angezeigt. Die Notwendigkeit einer Beschlussfassung besteht für einmalige Mehrklassen nicht; daher sind im Beschlussentwurf nur die mehrjährig vorgesehenen Mehrklassen ab dem Schuljahr 2021/2022 genannt.

Überbrückung der Raumunterhänge an der Albert-Schweitzer-Realschule und an der Realschule Horkesgath (zu Ziff. 2.1.4 und Ziff. 2.1.5):

Hinsichtlich der Aufträge, vergl. Ziff. 3a und 3b der Entwurfsvorlage (Vorlage 7882/19), für die Albert-Schweitzer-Realschule und die Realschule Horkesgath Maßnahmen zur Überbrückung übergangsweise bestehender Raumunterhänge zu prüfen, wurden Gespräche mit den betroffenen Schulen geführt. Aufgrund der aner kennenswerten Bereitschaft der Schulen, noch enger zusammen zu rücken und die Unterhänge weiterhin in Kauf zu nehmen, können die erforderlichen Klassen auch in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 in den jeweiligen Schulgebäuden ohne weitere bauliche Maßnahmen untergebracht werden.

Einrichtung der vorgeschlagenen Teilstandorte der Freiherr-vom-Stein-Realschule und der Gesamtschule Kaiserplatz (zu Ziff. 2.1.6 und Ziff. 2.2.2):

Auch mit den Schulen, für die zur Sicherstellung der Raumressourcen zukünftig ein Teilstandort eingerichtet werden soll, vergl. Ziff. 3c und 3f der Entwurfsvorlage, wurden Gespräche geführt. Die Freiherr-vom-Stein-Realschule hat zur Einrichtung des Teilstandorts eine separate Stellungnahme nachgereicht, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist. Hierin wird mitgeteilt, dass die Schule unter Abwägung aller Aspekte im Schuljahr 2020/2021 noch am Hauptstandort verbleiben möchte. Einen Umzug zum Teilstandort mit dann zwei Jahrgängen wird die Schule im verbleibenden Jahr konzeptionell und baulich gemeinsam mit der Verwaltung planen und zum Schuljahr 2021/2022 vorsehen.

Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Teilstandorts ergibt sich damit erst zum Schuljahr 2021/2022.

Die Gesamtschule Kaiserplatz hat sich in den Gesprächen dahingehend geäußert, dass ein Umzug zum Teilstandort wie vorgeschlagen zum 01.08.2020 erfolgen wird. Die Schule plant, zunächst mit dem Jahrgang 10 in das Schulgebäude Rote-Kreuz-Straße umzuziehen. Zum Schuljahr 2021/2022, wenn die Realschule Oppum das Gebäude mit ihrem letzten Jahrgang 10 verlassen hat, werden zwei noch festzulegende Jahrgänge in das Nebengebäude umziehen.

Da aufgrund der seit März 2020 erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus eine rechtzeitige Beschlussfassung dieses SEP nicht mehr möglich war, wurde zum Teilstandort der Gesamtschule Kaiserplatz ein Dringlichkeitsbeschluss eingeholt (Vorlage 8636/20 DB), um das kommende Schuljahr weiter planen zu können. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW am 05.05.2020 vom Rat genehmigt.

Trotz des vorab mit der Bezirksregierung abgestimmtem Beschlussentwurfes hat die Bezirksregierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachgehend die Aufnahme der zukünftigen Gliederung der Schule in den Beschlussentwurf nachgefordert, da aus dortiger Sicht auch hierzu ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Daher wurde dies in den Beschlussentwurf mit aufgenommen.

Damit wird jedoch auf ausdrücklichen Wunsch der Gesamtschule Kaiserplatz nur für das Schuljahr 2020/2021 eine Entscheidung zur Gliederung getroffen. Die Schule möchte zunächst Erfahrungen mit der Nutzung des Gebäudes sammeln, bevor darüber entschieden wird, welche beiden Schülerjahrgänge ab Sommer 2021 das Nebengebäude nutzen sollen. Mit der Beschlussfassung zu g) soll deshalb die Verwaltung ermächtigt werden, im Einvernehmen mit der Schule spätestens bis zum Anmeldeverfahren Anfang nächsten Jahres zu entscheiden, welche Jahrgänge ab 2021 am Teilstandort beschult werden. Dies wird auch in die Genehmigungsverfügung als Auflage mit aufgenommen werden.

Durchführung der Machbarkeitsstudien (zu Ziff. 2.1.7 und Ziff. 2.2.2):

Die Teilstandorte für die Freiherr-vom-Stein-Realschule und für die Gesamtschule Kaiserplatz sind als befristete Lösungen geplant. Die Umsetzung der für die Prüfung einer Einstandortlösung am Hauptstandort der Freiherr-vom-Stein-Realschule erforderlichen Machbarkeitsstudie, vergl. Ziff. 3 d, wird noch in die Prioritätenreihenfolge einzuordnen sein. Die Machbarkeitsstudien für die Gesamtschule Kaiserplatz und für die Kurt-Tucholsky-Gesamtschule sind gemäß Beschluss des Unterausschusses Schulbau, -sanierung und -ausstattung vom 21.01.2020 (Vorlage Nr. 8115/19, Prioritätenreihenfolge Nrn. 6 und 7) bereits vorgesehen.

Nach Beschluss des Schulentwicklungsplans und einem entsprechenden Abgleich mit dem Musterraumprogramm wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Anpassung der Prioritätenliste in den Unterausschuss Schulbau, -sanierung und -ausstattung einbringen. Im Anschluss daran wird die Durchführung der Machbarkeitsstudien sukzessive in dem Maße, wie personelle und finanzielle Kapazitäten in den Fachbereichen 40 und 60 dafür zur Verfügung gestellt werden können, umgesetzt werden.

Anmeldeverfahren Sekundarstufe I – Gesamtschulen (zu Ziff. 2.2.1 und Ziff. 2.2.3):

Im Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen hat sich der prognostizierte Bedarf für die Einrichtung von insgesamt zwei vorgesehenen Mehrklassen im Jahrgang 5 an den Gesamtschulen für das kommende Schuljahr 2020/2021 (Stand 09.03.2020) noch nicht in Gänze bestätigt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Einrichtung nur einer Mehrklasse in Jahrgang 5 ausreichen wird. In Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht wird diese Mehrklasse an der Gesamtschule Uerdingen eingerichtet, hierzu liegt ein Dringlichkeitsbeschluss (Nr. 8599/20 DB) vor.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass damit für das Schuljahr 2020/2021 in Summe voraussichtlich ausreichende Kapazitäten in den Gesamtschulen vorhanden sind.

Anmeldeverfahren Sekundarstufe I – Realschulen (zu Ziff. 2.1.6):

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wurde auch für die Einrichtung einer einmaligen Mehrklasse im Jahrgang 5 der Freiherr-vom-Stein-Realschule zum 01.08.2020 im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans ein Dringlichkeitsbeschluss (Nr. 8599/20 DB) eingeholt.

Anmeldeverfahren Sekundarstufe I – Gymnasien (zu Ziff. 2.3.1):

Im Entwurf des Schulentwicklungsplans wurde hinsichtlich der Kapazitäten durchgängig vom Klassenfrequenzrichtwert 27 ausgegangen. Die Bandbreite sieht vor, dass Klassen bis 29 aufzufüllen sind, wenn die entsprechenden Anmeldungen vorliegen. Darüber hinaus sieht die Verordnung zum § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (Stand 23.05.2019) ausnahmsweise auch größere Klassen vor. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Gymnasien im Januar 2020 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie gemäß der aktuellen Rechtsprechung bei bis zu 3 Parallelklassen 31 Kinder als „praktischen Regelfall“ aufnehmen müssen und ab 4 Parallelklassen immerhin noch 30 Kinder.

Kleinere Klassen sind demnach nur dann möglich, wenn die Eltern ihr Anmeldeverhalten ändern oder sich nach erfolgter Anmeldung noch umberaten lassen. Das aktuelle Anmeldeverfahren hat jedoch ergeben, dass bedauerlicherweise doch wieder in größerem Umfang Klassen mit 30 und 31 Kindern eingerichtet werden und Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt nicht gegeben sind.

Nach den Anmeldungen zum Schuljahr 2020/2021 hatten drei Gymnasien den Wunsch geäußert, jeweils im Sommer 2020 eine Mehrklasse einzurichten (obwohl das gymnasiale Schulangebot gesamtstädtisch ausreicht und obwohl die räumlichen Kapazitäten hierfür von der Schulverwaltung kritisch bewertet werden). Zur Unterstützung guter Lernbedingungen für inklusiv arbeitende Gymnasien wurde per Dringlichkeitsbeschluss (Nr. 8599/20 DB) die Mehrklassenbildung am Gymnasium am Stadtpark Uerdingen und am Maria-Sibylla-Merian Gymnasium festgelegt. In Zukunft wird dies jedoch an beiden Schulen aufgrund der räumlichen Kapazitäten nicht wiederholbar sein so dass bei ähnlichem Anmeldeverhalten der Eltern damit zu rechnen sein wird, dass es in verstärktem Maße zu Ablehnungen kommen könnte.

Entwicklungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus

Der nordrheinwestfälische Landtag hat am 30.4.2020 das Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) verabschiedet (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-9051.pdf>).

Es wird infolge der entsprechenden Regelungen, die ausschließlich für das Schuljahr 2019/20 gelte, nur freiwillige und damit verhältnismäßig wenige Schulformwechsel geben. In der Begründung zum Gesetz heißt es: „Vor dem Hintergrund eines allenfalls eingeschränkten Unterrichtsangebots im zweiten Schulhalbjahr sollen die Klassenkonferenzen nicht gegen den Willen der Eltern über einen Wechsel des Bildungsgangs –und damit verbunden der Schulform –entscheiden. Davon unberührt bleibt, dass die Klassenkonferenzen den Eltern eine begründete Empfehlung geben kann.“ Es wird demzufolge auch kaum zu Wiederholungen kommen: „Aufgrund des in diesem Schulhalbjahr eingeschränkten Schulbetriebs soll der Übergang in die nächsthöhere Klasse einmalig für alle Schulstufen und Schulform nicht auf einer Versetzungsentscheidung beruhen. Dies gilt nicht, soweit die Versetzung mit dem Erwerb eines Schulabschlusses oder einer Berechtigung verbunden ist, wie zum Beispiel am Ende der Klasse 9 und am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.“

Die ursprünglich geplanten Mehrklassen in den Jahrgängen 7 und 8 in den Real- und einigen Gesamtschulen werden dadurch möglicherweise nicht erforderlich sein. Die Schulverwaltung wird die Situation im Blick behalten und mit den betroffenen Schulen diesbezüglich im engen Austausch bleiben, um falls erforderlich gemeinsam mit den Schulen geeignete und von der ursprünglichen Planung abweichende Lösungen zu finden.

Ausblick:

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans für die allgemeinen und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I wird wie vorgesehen ein Abgleich aller weiterführenden Schulen mit dem Musterraumprogramm vorgenommen werden. Hierbei werden insbesondere die durch die Wiedereinführung von G 9 steigenden Bedarfe der Gymnasien berücksichtigt werden.

Sich ergebende bauliche Erfordernisse werden im Anschluss zu priorisieren und in die Prioritätenreihenfolge der baulichen Maßnahmen (vgl. Vorlage 8115/19) einzupflegen sein.

Anlage(n):

- (1) Entwurf SEP SEK I - Vorlage 7882/19.docx
- (2) Stellungnahme Neukirchen-Vluyn
- (3) Stellungnahme Moers
- (4) Stellungnahme Albert-Schweitzer-Realschule
- (5) Stellungnahme Freiherr-vom-Stein-Realschule
- (6) Stellungnahme Freiherr-vom-Stein-Realschule Teilstandort
- (7) Stellungnahme Realschule Horkesgath
- (8) Stellungnahme Gesamtschule Kaiserplatz
- (9) Stellungnahme Gesamtschule Oppum
- (10) Stellungnahme Gesamtschule Uerdingen
- (11) Stellungnahme Ricarda-Huch-Gymnasium
- (12) Stellungnahme Hannah-Arendt-Gymnasium
- (13) Stellungnahme Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium
- (14) Stellungnahme Gymnasium Horkesgath

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 8836/20 -

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2020 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen | 0 Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

3.2 Investiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen | 0 Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: